

Darling Ingredients Inc.

Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung

Zuletzt aktualisiert: September 2025
Erstellt von: Compliance-Abteilung

Zweck

Der Zweck dieser Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung („Richtlinie“) besteht darin, die Einhaltung des U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), des U.S. Foreign Extortion Prevention Act (FEPA), des United Kingdom Bribery Act 2010 (der Bribery Act), des Brazil’s Clean Company Act und vieler anderer Gesetze sicherzustellen. Es gehört zu den Richtlinien des Unternehmens, sowohl den Wortlaut als auch den Sinn aller geltenden Anti-Korruptionsgesetze vollständig einzuhalten.

Wen betrifft das?

Diese Richtlinie betrifft die weltweiten Aktivitäten von Darling Ingredients Inc. und seinen Tochtergesellschaften und gilt für die folgenden Personen und juristischen Personen:

- (a) Alle Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter des Unternehmens, unabhängig davon, wo Sie wohnen oder geschäftlich tätig sind.
- (b) Alle Dritten wie Vertreter, Berater, Vertriebshändler, Zollagenten, Joint-Venture-Partner und andere Vertreter (im Folgenden jeweils als „Dritte“ oder gemeinsam als „Dritte“ bezeichnet), die im Namen des Unternehmens Kontakt mit ausländischen Regierungsvertretern haben oder haben könnten. Spezifische Definitionen und Genehmigungsschritte finden Sie in der [Richtlinie zum Risikomanagement bei Dritten](#).

Einführung

Darling Ingredients und seine Tochtergesellschaften (das „Unternehmen“) sind in einem breiten Spektrum von rechtlichen und geschäftlichen Umgebungen tätig, von denen viele unsere Fähigkeit, unsere Geschäfte mit Integrität zu führen, in Frage stellen können. Das Unternehmen strebt danach, sein Verhalten an den höchsten Standards der Geschäftsethik auszurichten. Das Unternehmen ist bestrebt, selbst den Anschein von unangemessenem Verhalten seiner Direktoren, Führungskräften, Mitarbeiter und Dritten in allen Bereichen zu vermeiden.

Entsprechend bekräftigt diese Richtlinie unsere Verpflichtung zu Integrität und erklärt die spezifischen Anforderungen und Verbote, die gemäß den Antikorruptionsbestimmungen des Foreign Corrupt Practices Act (USA) und anderer internationaler Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung – darunter das britische Gesetz zur Bestechungsbekämpfung (Bribery Act) und das brasilianische Gesetz zur sauberen Unternehmensführung (Clean Company Act) – für unsere Geschäftstätigkeit gelten. Diese Richtlinie enthält Informationen, deren Ziel es ist, das Risiko von Korruption und Bestechung bei den Aktivitäten des Unternehmens zu verringern. Das Unternehmen untersagt strikt jegliche Formen von Korruption und Bestechung und wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass bei seinen Geschäftshandlungen keine Fälle von Korruption und Bestechung auftreten.

Richtlinie

Nach dem FCPA ist es für US-Personen, einschließlich US-Unternehmen und aller an US-Börsen notierten Unternehmen, sowie deren Tochtergesellschaften, Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Dritte eine illegale Handlung, ausländische Amtsträger zu bestechen. Das Konzept des Verbots von Bestechung ist einfach. Allerdings ist es entscheidend, das volle Ausmaß des FCPA zu verstehen, denn das Gesetz hat direkte Auswirkungen auf alltägliche geschäftliche Interaktionen zwischen dem Unternehmen und ausländischen staatlichen Stellen sowie staatseigenen oder staatlich kontrollierten Unternehmen.

Verletzungen des FCPA können auch zu Verletzungen anderer US-Gesetze führen, einschließlich der Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche, Postbetrug und elektronischer Kriminalität sowie von Verschwörungen. Die Strafen für Verstöße gegen den FCPA sind schwerwiegend. Personen, die gegen den FCPA verstoßen, unterliegen einerseits den disziplinarischen Maßnahmen des Unternehmens (einschließlich Kündigung) und darüber hinaus können ihnen Haftstrafen und Bußgelder auferlegt werden.

Neben dem FCPA kann das Unternehmen auch anderen, und in manchen Fällen strengeren, Nicht-US-Antikorruptionsgesetzen unterworfen sein, zusätzlich zu den lokalen Gesetzen in den Ländern, in denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist. Diese Richtlinie erklärt die grundsätzlichen Erwartungen und Anforderungen an die Einhaltung dieser Gesetze.

1. Unzulässige Zahlungen

Den Direktoren, Führungskräften, Mitarbeitern und Drittparteien des Unternehmens ist es verboten, einem „ausländischen Amtsträger“ im Auftrag des Unternehmens „geldwerte Gegenstände oder Leistungen“ direkt oder indirekt zukommen zu lassen, zu versprechen, anzubieten oder dies zu genehmigen, um sich damit einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen, Geschäfte zu erlangen oder aufrechtzuerhalten oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person ein Geschäft zu vermitteln. Dieses Verbot schließt Zahlungen an Dritte ein, wenn der Direktor, die Führungskraft, der Mitarbeiter oder Drittparteien des Unternehmens weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass der Dritte das Geld oder Teile davon zur Bestechung verwenden wird.

(a) Jeder geldwerte Vorteil

Zahlungen, die einen Verstoß gegen den FCPA oder andere Anti-Korruptionsgesetze darstellen, können in zahlreichen Situationen auftreten und eine große Bandbreite von Zahlungen einschließen, die über offensichtliche Bestechungen oder Schmiergelder hinausgehen. Die Anti-Korruptionsgesetze, insbesondere der FCPA, verbieten die Bereitstellung von „geldwerten Gegenständen oder Leistungen“ für einen unzulässigen Zweck. Dieser Begriff ist sehr breit gefasst und kann beispielsweise Folgendes beinhalten:

- (i) Geschenke und Geschenkgutscheine
- (ii) Geschenke für Verwandte eines ausländischen Beamten
- (iii) Reisen, Bewirtungen, Unterkunft, Unterhaltung
- (iv) Darlehen oder Transaktionen mit nicht marktüblichen Bedingungen
- (v) Persönliche Gefälligkeiten
- (vi) gemeinnützige und politische Spenden

(vii) Geschäfts-, Beschäftigungs- oder Anlagemöglichkeiten.

(b) *Ausländischer Regierungsbeamter*

Der FCPA definiert den Begriff „ausländischer Regierungsbeamter“ sehr weit, sodass er Folgende(s) einschließt:

- (i) Führungskräfte oder Mitarbeiter einer ausländischen Regierung oder eines Ministeriums, eines Amtes oder einer Behörde einer ausländischen Regierung
- (ii) Führungskräfte oder Mitarbeiter eines Unternehmens oder Geschäfts, das ganz oder teilweise in staatlichem Besitz ist
- (iii) Führungskräfte oder Mitarbeiter einer internationalen öffentlichen Organisation (wie die Vereinten Nationen, die Weltbank oder die Europäische Union)
- (iv) ausländische politische Parteien oder Amtsträger ausländischer politischer Parteien
- (v) Kandidaten für ein politisches Amt

Es ist wichtig zu beachten, dass der Begriff „ausländischer Amtsträger“ unter bestimmten Umständen auch Mitglieder einer königlichen Familie einschließen kann.

(c) *United Kingdom Bribery Act 2010*

Bestechung, an der kommerzielle (nicht staatliche) Akteure beteiligt sind, ist gemäß dieser Richtlinie ebenfalls verboten. Aus diesem Grund dürfen die Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Drittparteien des Unternehmens weder anbieten, versprechen, die Zahlung genehmigen noch zahlen oder irgendeine werthaltige Zuwendung an einen Mitarbeiter, Beauftragten oder Vertreter eines anderen Unternehmens leisten, um die unsachgemäße Ausübung einer Funktion oder einer geschäftsbezogenen Handlung zu veranlassen oder zu belohnen. Die Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Drittparteien des Unternehmens dürfen von Mitarbeitern, Beauftragten oder Vertretern eines anderen Unternehmens oder einer anderen Einrichtung auch keine geldwerten Gegenstände oder Leistungen als Anreiz oder Belohnung für die unsachgemäße Ausübung einer Funktion oder einer geschäftsbezogenen Handlung verlangen, deren Annahme einwilligen oder sie annehmen.

(d) *Amtsträger in den USA*

Nach den US-Gesetzen, die Bestechung im Inland verbieten, dürfen Sie einem US-Beamten als Gegenleistung für die Beeinflussung einer amtlichen Handlung weder etwas von Wert anbieten, noch die Übergabe genehmigen oder versprechen (d. h. keine Gegenleistungen sind erlaubt). Zu den öffentlichen Amtsträgern gehören US-Bundesbeamte, Beamte der staatlichen und lokalen Behörden sowie Kandidaten für ein öffentliches Amt. Darüber hinaus ist in allen US-Bundesstaaten und Territorien die Bestechung von Amtsträgern verboten.

(e) *U.S. Foreign Extortion Prevention Act*

Ein ausländischer Amtsträger kann versuchen, unzulässige Zahlungen oder geldwerte Gegenstände oder Leistungen von Direktoren, Führungskräften, Mitarbeitern und Drittparteien des Unternehmens zu erbitten oder zu erzwingen. Dies ist ein Verstoß gegen den neu erlassenen U.S. Foreign Extortion Prevention Act (FEPA), der es ausländischen Beamten oder Dritten verbietet, Bestechungsgelder zu verlangen. Diese Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Drittparteien müssen den ausländischen Amtsträger informieren, dass sich das Unternehmen an solchen Handlungen nicht beteiligt und sofort den Chief Compliance Officer des Unternehmens kontaktieren.

2. Zulässige Zahlungen

Der FCPA verbietet nicht alle Zahlungen an ausländische Amtsträger. Grundsätzlich gestattet der FCPA drei Kategorien von Zahlungen. Zur Gewährleistung der Compliance müssen alle nachfolgend aufgeführten Zahlungen vorab schriftlich durch den Chief Compliance Officer genehmigt werden:

(a) *Beschleunigungszahlungen.*

Der FCPA beinhaltet eine Ausnahmeregelung für sehr geringe Zahlungen an niederrangige Amtsträger, um sicherzustellen, dass diese ihre routinemäßigen, nicht ermessensabhängigen Pflichten oder Handlungen zeitnah und ordnungsgemäß ausführen.

- (i) Obwohl der FCPA solche Zahlungen möglicherweise zulässt, können sie nach den Gesetzen anderer Länder verboten sein – unter diesen Umständen dürfen keine Beschleunigungszahlungen erfolgen.
- (ii) Im Falle eines Notfalls, der die Gesundheit oder Sicherheit bedroht und bei dem die vorherige Genehmigung des Chief Compliance Officers nicht eingeholt werden kann, sollte der Chief Compliance Officer danach schnellstmöglich über die Beschleunigungszahlung informiert werden.

(b) *Ausgaben für Bewirtungen mit dem Ziel der Verkaufsförderung und für Marketing.*

Das Unternehmen kann die angemessenen Kosten für die Mahlzeiten, Übernachtungen und Reisen eines ausländischen Amtsträgers übernehmen, wenn, und nur wenn die Ausgaben tatsächlich entstanden und angemessen sind und in einem direktem Zusammenhang stehen mit der Bewerbung, Demonstration oder Erklärung von Produkten, Dienstleistungen des Unternehmens oder der Erfüllung eines Vertrags mit einer ausländischen staatlichen Stelle oder Behörde.

(c) *Werbebeschenke.*

Werbebeschenke von sehr geringem Wert können einem ausländischen Amtsträger als anerkennende Geste für erwiesene Dienste oder zur Unterstützung des guten Willens überreicht werden. Diese Geschenke dürfen nur einen sehr geringen Wert haben und sollten grundsätzlich das Markenzeichen des Unternehmens oder eines seiner Produkte tragen.

Wenn der Chief Compliance Officer die Zahlung genehmigt, müssen die Zahlung und ihr Zweck genau aufgezeichnet und eine Kopie dieser Aufzeichnung an den Chief Compliance Officer des Unternehmens übermittelt werden.

3. Gemeinnützige Spenden

Spenden an oder das Sponsoring von gemeinnützigen Organisationen, die unter der Leitung eines ausländischen Amtsträgers stehen, sind nur dann zulässig, wenn eine schriftliche Genehmigung des Chief Compliance Officers des Unternehmens vorliegt.

4. Politische Spenden in den USA

Spenden des Unternehmens an Kandidaten für ein politisches Amt sind nur dann zulässig, wenn sie im Vorfeld durch den Chief Compliance Officer des Unternehmens genehmigt wurden. Bitte informieren Sie sich in der

Unternehmensrichtlinie zu politischen Aktivitäten in den USA.

5. Buchführung

Das Unternehmen verfolgt die Strategie, interne Buchhaltungskontrollen zu implementieren und durchzuführen, die auf soliden Buchhaltungsgrundsätzen basieren. Alle Buchungspositionen in den Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen des Unternehmens müssen zeitgerecht, akkurat und hinreichend detailliert sein, um die zugehörigen Transaktionen angemessen widerzuspiegeln. Das bedeutet im Einzelnen:

- (a) Transaktionen unter Beteiligung eines ausländischen Amtsträgers, die als nicht routinemäßige Transaktion zu betrachten sind, müssen vom Chief Compliance Officer des Unternehmens schriftlich genehmigt werden. Routinemäßige Transaktionen mit Amtsträgern, wie zum Beispiel Umweltinspektionen oder Zulassungsanträge bedürfen nicht der Genehmigung des Chief Compliance Officers.
- (b) Alle Transaktionen unter Beteiligung eines ausländischen Amtsträgers müssen gemäß den allgemein anerkannten Buchhaltungsgrundsätzen aufgezeichnet werden.
- (c) Alle Transaktionen unter Beteiligung eines ausländischen Amtsträgers müssen mit Begleitdokumenten aufgezeichnet werden, die folgende Angaben enthalten:
 - (i) Name und Position des Direktors, leitenden Angestellten, Mitarbeiters oder Dritten, der die Transaktion anfordert oder genehmigt;
 - (ii) Name und Position des ausländischen Amtsträgers, der an der Transaktion beteiligt ist, und
 - (iii) eine Beschreibung, einschließlich des Werts der Zahlung oder Bereitstellung geldwerter Gegenstände oder Leistungen, und gegebenenfalls eine Beschreibung der Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens, die beworben werden, oder der relevanten vertraglichen Bestimmung, wenn die Zahlung aufgrund eines Vertrags geleistet wurde.

Diese Buchungspositionen und die Begleitdokumente können regelmäßig überprüft werden, um Diskrepanzen, Fehler oder Auslassungen zu ermitteln und zu korrigieren.

6. Pflicht zur Einhaltung

Die Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Drittparteien des Unternehmens müssen die in dieser Richtlinie beschriebenen Anforderungen kennen und ihre Aufgaben entsprechend dieser Anforderungen erfüllen. Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Drittparteien des Unternehmens, die gegen diese Richtlinie verstoßen, müssen mit Disziplinarmaßnahmen rechnen, die gegebenenfalls eine Kündigung einschließen können. Externe Vertreter, die gegen diese Richtlinie verstoßen, müssen damit rechnen, dass alle geschäftlichen Beziehungen zwischen ihnen und dem Unternehmen beendet werden.

Um sicherzustellen, dass die Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Drittparteien des Unternehmens mit den Bestimmungen dieser Richtlinie, des FCPA und anderer geltender Antikorruptionsgesetze umfassend vertraut sind, bietet das Unternehmen diesen Direktoren, Führungskräften, Mitarbeitern und Drittparteien des Unternehmens entsprechende Antikorruptionsschulungen und/oder -ressourcen.

Alle Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Drittparteien des Unternehmens, die vermuten, dass diese Richtlinie möglicherweise verletzt wurde, sind verpflichtet, das Unternehmen umgehend gemäß Abschnitt 9 – Melden von Verstößen gegen die Richtlinie – zu benachrichtigen. Wenn Sie Zweifel hinsichtlich der Angemessenheit bestimmter Verhaltensweisen haben, erwartet das Unternehmen von Ihnen, dass Sie zusätzlichen Rat einholen, bevor Sie eine Maßnahme ergreifen, die das Unternehmen einer potenziellen Haftung wegen Korruption aussetzen könnte.

7. Pflicht zur Kooperation

Das Unternehmen kann gelegentlich eine eingehendere Überprüfung bestimmter Transaktionen durchführen. Im Rahmen dieser Überprüfungen verlangt das Unternehmen von allen Direktoren, Führungskräften, Mitarbeitern und Dritten, mit dem Unternehmen, externen Rechtsberatern, externen Prüfern, internen Prüfern und anderen ähnlichen Akteuren zusammenzuarbeiten. Das Unternehmen betrachtet die mangelhafte Kooperation bei einer internen Prüfung als Verletzung Ihrer Pflichten gegenüber dem Unternehmen und wird dieses Fehlverhalten gemäß den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften streng ahnden.

Fragen zur Richtlinie

Wenn Sie Fragen zu dieser Richtlinie haben, wenden Sie sich bitte an Chris King, SVP und Chief Compliance Officer, unter:

Darling Ingredients Inc.
Attn: Christopher King, Senior Vice President and Chief Compliance Officer
5601 N. MacArthur Blvd., Irving, TX 75038, USA
christopher.king@darlingii.com
(972) 657-7926

Melden von Verstößen gegen die Richtlinie

Jeder Mitarbeiter, der einen Verstoß gegen diese Richtlinie vermutet oder davon Kenntnis erlangt, muss diesen Verstoß unverzüglich dem Chief Compliance Officer melden. Darüber hinaus kann jeder Mitarbeiter, der einen Verstoß gegen diese Richtlinie vermutet oder davon Kenntnis erlangt, mögliche Verstöße anonym bei der Melde-Hotline (Speak-Up-Line), der vertraulichen Hotline des Unternehmens, online unter www.diispeakupline.com oder über eine gebührenfreie Nummer melden. Die Telefonnummer für Ihr Land finden Sie auf der Website der Melde-Hotline (Speak-Up-Line) oder auf dem örtlichen Aushang. Darling Ingredients duldet keine Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Meldenden, der in gutem Glauben eine Meldung gemacht hat, oder gegen andere Personen, die namentlich genannt werden oder Informationen über die untersuchten Vorwürfe bereitstellen.